

Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri
Herausgeber: Historischer Verein Uri
Band: 31 (1925)

Artikel: Zur Lage der Burg Zwing Uri
Autor: Meyer, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405617>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

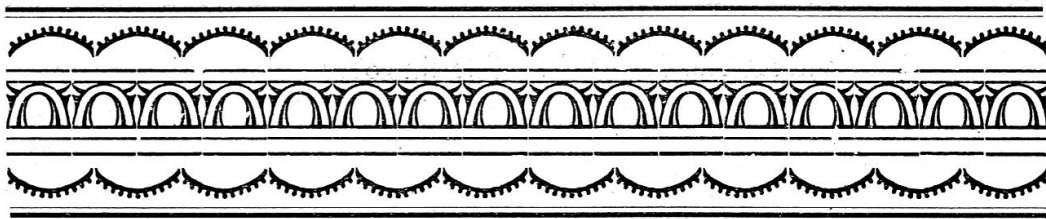
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zur Lage der Burg Zwing Uri.

Von Karl Meyer.

Noch immer wird gelegentlich die Meinung vertreten, die in den Waldstätter Befreiungschroniken erwähnte Burg Zwing Uri habe bei Altdorf gestanden. Diese Annahme steht in schroffem Widerspruch zu den maßgebenden Quellen der Überlieferung.

Der älteste chronikalische Bericht über die Befreiung der Waldstätte und damit auch über den Bau von Zwing Uri findet sich in der Chronik des Weißen Buches von Sarnen. Diese liegt in einer Abschrift von dritter Hand vor, die um 1470 kopiert wurde und zu den Schätzen der Obwaldner Landeskanzlei zählt¹⁾. Diese älteste Chronik meldet über den Burgenbruch in den drei Ländern: „ . . . und viengen ze Ure am ersten an, die huser brechen. Nu hat der selb herr ein turn angefangen under Steg uf eim hüel, den wolt er nemmen Twing Uren“. Die Chronikstelle bezeichnet deutlich den vorspringenden Felskegel unterhalb Amsteg²⁾, einem Filialdorfe der großen politischen Gemeinde Silenen³⁾.

Die späteren, außerhalb der drei Länder wohnenden Chronisten haben jedoch die beiden urnerischen Dorfnamen, die zur näheren Lagebezeichnung des Turmes dienen konnten, durchwegs falsch gelesen, bezw. mißverstanden. Der Luzerner Chronist P. Etterlin (1507), bezw. sein Elsäßer Korrektor oder Basler Drucker, deuteten die Ortsbezeichnung „under Steg“ fälschlich um zu „under die stegen“, was eine Verschärfung des vom Vogte beabsichtigten Burgnamens darstellen sollte. (So entstand bei Etterlin die von nachherigen Chronisten übernommene Bezeichnung

¹⁾ Die am leichtesten zugänglichen Ausgaben der Chronik sind jene von Meyer von Knonau d. A. im Geschichtsfreund 1857 und von Ferd. Vetter, in der Schweizer. Rundschau, Zürich 1891, Heft 8.

²⁾ Das heutige Amsteg erscheint in allen älteren Dokumenten durchwegs unter dem Namen Steg, so z. B. in Urkunden vom 10. November 1297, vom 3. Februar 1357, einem Einkünfterodel von 1300 bis 1321 usw. Wohl mit Recht haben von jeher fast alle Forscher angenommen, daß auch der Ortsname „Zonrage“, der im Gotthard-Itinerar des Albert von Stade (um 1240) vorkommt, eine Verschreibung für „zum Stege“ sei (Vgl. z. B. W. Oechslí, Anfänge der Schweiz. Eidgenossenschaft 1891, Regesten S. 28* Nr. 85).

³⁾ Noch heute bildet Amsteg keine eigene Gemeinde, sondern nur eine Pfarrei.

„Zwing Ury under die stegen“¹⁾. Etterlin oder seine Mitarbeiter — am ehesten wohl der Basler Drucker — haben infolge Fehllese auch den Namen Silenen verstümmelt; sie machten daraus „Solenturn“. Auf solche Weise ist in der gedruckten Chronik Etterlins, die mittelbar auf dem Weißen Buch der Obwaldner Landeskanzlei beruht, die Wendung entstanden: . . . „ein turn angefangen ze buwen uff dem hüwel ze Solenturn, den wolt er nemen Zwing Ury under die stegen, denselben turn brachent sy . . .“.

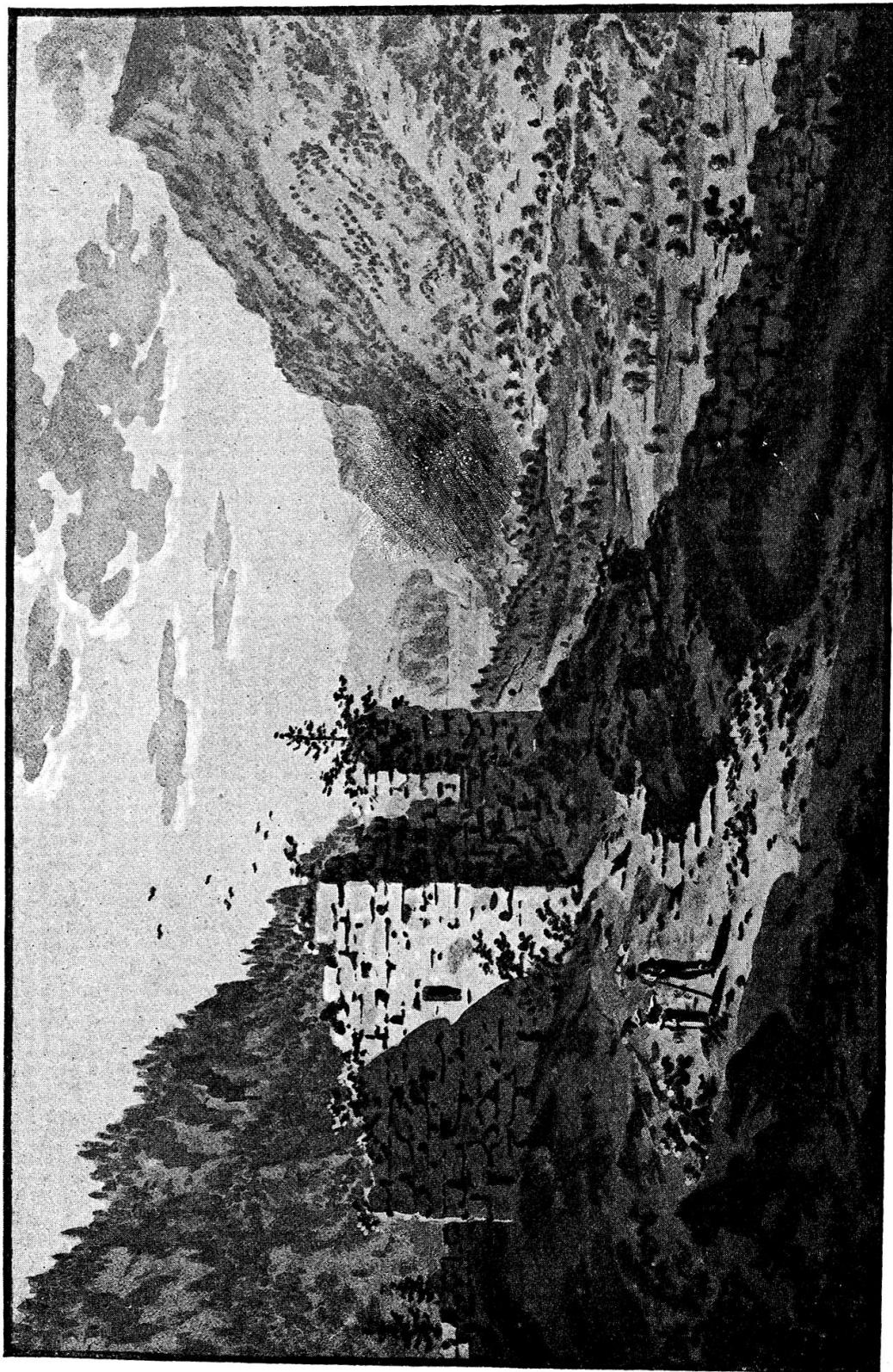
Durch diese Verstümmelung im Geschichtswerk Etterlins, das allen späteren Chronisten als Quelle diente, ging die sinnvolle und zutreffende ursprüngliche Lagebezeichnung des Turmes verloren. Die folgenden Historiker wollten aber doch den Standort der Burg sich genauer vergegenwärtigen; sie kombinierten nun kurzerhand — zuerst der Zürcher Brennwald 1516 — der Vogt habe die Burg beim Hauptort des Landes Uri, bei Altdorf errichtet²⁾. Die Lagebezeichnung Brennwalds ist u. a. auf Tschudi übergegangen³⁾.

An Ort und Stelle aber hielt man immer an der ursprünglichen und richtigen Lage fest. Obwohl sämtliche gedruckte Chroniken: Etterlin 1507, Stumpf 1548, Simmler 1576, Tschudi (Druck 1734), infolge jener Verstümmelung als Standort Altdorf angeben, und die Urner die Sarner Handschrift nicht vor sich hatten (sie wurde erst 1856 ediert), so hat man doch auch in der Folgezeit in Silenen und Amsteg jenen Hügel für die Burgstelle von Zwing Uri gehalten, zweifellos auf Grund einer selbständigen lokalen Ueberlieferung. Das Helvetische Lexikon von Len 1762 (XVII, 252) suchte eine Vermittlung zwischen Tschudi und der Amsteger Lokaltradition, indem es schrieb: „Solathurn, oder Solothurn soll ehemahls geheissen haben der Bühel in der Pfarr Silenen und dem Land Uri unter dem sogenannten Dörflein Stäg, der jez Flüeli genannt wird . . .“. Ähnlich äußert sich der Urner F. V. Schmid, Allgemeine Geschichte des Freystaates Uri, I, S. 12.

¹⁾ Die Wendung Etterlins ist wohl nicht völlig sinnlos. Die Gefangenen waren z. B. im damaligen Italien nicht selten unter den Stiegen (Treppen) der Stadthäuser inhaftiert. So wurde der große Kapitan Simon von Locarno ein Jahrzehnt gefangen gehalten „in quadam capia sub scalis palatii communis Mediolani“ (Karl Mejer, Die Capitanei von Locarno im Mittelalter, 1916, S. 181 Anm. 1 und 187 Anm. 5).

²⁾ Schweizer Chronik Brennwald, hg. v. Euginbühl I, 276. Vielleicht wirkte hier auch eine Fehllese: Amsteg = Altdorf mit. Solche Ortsverlegungen kommen auch sonst zahlreich vor; Etterlin und seine Abschreiber machten u. a. aus Roggenberg ein Roggenberg im Lande Schwyz, aus Melchi Melchtal.

³⁾ Eine Bundesgeschichte von ca. 1580, die letztlich unterwaldnerischer Herkunft ist, liest „Tö g m a d“ als Stätte der Burg (Codex B 124 des Stiftsarchivs St. Gallen). Der Luzerner Stadtschreiber R. Gysat (um 1600), der direkt das Weiße Buch von Sarnen benützte, änderte den Namen Zwing Uren, den er nicht begriff, verbessernd um in „Zwīngpawren“!



RUINES DE ZWING URI, PRÈS AM-STEEG
VERS LE LAC DES QUATRE CANTONS

Xav. Triner St. 1820.

Original im Besitze des Hrn. a. Amtsrichters Viktor Walter, Solothurn.

Die hyperkritische Historikerschule des 19. Jahrhunderts hat mit der ganzen Befreiungstradition auch den Burgenbau von Zwing Uri in Vausch und Bogen verworfen. Das Dasein der Ruine suchte man durch zahlreiche sich gegenseitig ausschließende Hypothesen zu erklären. Am ernsthaftesten war wohl der Versuch, den Turm dem Edelgeschlechte von Silenen zuzuschreiben. Nun haben wir aber bereits in Silenen zwei Türme dieses Geschlechtes; jener in Obersilenen steht noch heute, das Steinhaus zu Untersilenen bestand bis 1857. Und warum lag der Turm auf dem Hügel unterhalb Amsteg, nie vollendet, schon im 15. Jahrhundert in Trümmern, zu einer Zeit, wo das Junkergeschlecht von Silenen noch einen hohen politischen Einfluß in der Eidgenossenschaft ausübte? Unbefriedigend ist auch die These, die Anlage sei ein österreichisches Zoll- oder Niederlagshaus¹⁾.

Von der Burgruine existieren mehrere ältere Zeichnungen und Lithographien, z. B. von Franz Xaver Triner und seinem Sohn Heinrich (vgl. Histor. Neujahrsblatt von Uri 1924 und 1925), Dr. Karl Franz Lusser, David Alois Schmid und anderen. Eine kurze Beschreibung bietet H. Zeller-Werdmüller, Denkmäler aus der Feudalzeit im Lande Uri (siehe die Beilage). Von der Chroniküberlieferung betreffend Zwing Uri handle ich an verschiedenen Stellen meiner „Urschweizer Befreiungstradition“ (Zürich, Orell Füßli 1927 (S. 86, 108, A. 61 a, 111 A. 64, 136, 139 A. 121 u. f. w.); über Uris Anteil an der Befreiungsgeschichte vgl. ebendort S. 74 ff, 184 ff. Die habsburgische Gewohnheit, die Herrschaftsgebiete durch Burgenbau zu sichern, habe ich S. 135—142 näher dargelegt.

Nach meiner vollen wissenschaftlichen Ueberzeugung bildet die Urschweizer Befreiungsgeschichte, wie sie ursprünglich in der Obwaldner Landeskanzlei verfaßt worden ist, die Vorgeschichte des ewigen Bundes vom 1. August 1291. Dieser richtet sich bekanntlich gegen die fremden Richter. (Erst spätere Chronisten bezw. Überarbeiter, denen die Bundesurkunde von 1291 eniging, haben jene Aufstands- und Bundes-

¹⁾ J. E. Ropp deutete die Ruine Zwing Uri kurzerhand als habsburgische Zollstätte, die Graf Rudolf der Alte von Habsburg vor dem Jahre 1231 an der Südgrenze seines Gebietes errichtet habe (Urkunden zur Gesch. d. Eidg. Bünde II, 25 f.). Wie wenn Amsteg je die Südgrenze der Talgemeinde Uri gewesen wäre! Die Hypothese von Ropp ist dann bei Rochholz, Tell und Gessler, 1877 S. 447, schon zur Tatsache avanciert. Die Anlage befindet sich viel zu hoch über der Straße, um als Zollstätte oder wie Th. v. Liebenau (in seiner lesenswerten Abhandlung „Das Geleit am Gotthard“, Katholische Schweizerblätter 1891, S. 271 f) meint, als besetztes österreichisches Unterkunfts- oder Transitgüterhaus dienen zu haben. Zudem besaß der Bau, was bei einer Suß- oder Zollstätte nicht wohl denkbar wäre, einen einzigen Zugang, nämlich von Südwesten (Amsteg) her. Die ganze Anlage hat durchaus den Charakter einer Burg. Die Burgstelle ist sehr geschickt ausgewählt, auf einem ungefähr 60 Meter über die Talsohle sich erhebenden Felskopf; sie beherrscht die St. Gotthardstraße, die namentlich seit der Erwerbung Urserns (ca. 1285), für die habsburgische Territorial- und Zollpolitik sehr wichtig war.

geschichte irrtümlich in die Königszeit des Habsburger Albrecht, zuletzt auf 1307/8, verlegt¹⁾. Auch die Zerstörung Zwing Uri — sie dürfte in den Monat Juli 1291 fallen — ist eine Episode aus der Stiftung unseres entscheidenden, ersten ewigen Bundes, dessen Gedenktag wir jährlich am 1. August begehen. Dieser Zusammenhang ist ein Grund mehr, der Ruine auf dem Fels Hügel unterhalb Amsteg alle Aufmerksamkeit zu widmen.

¹⁾ Den Beweis dafür habe ich eingehend in meiner „Urtschweizer Befreiungstradition“, S. 145 ff erbracht.

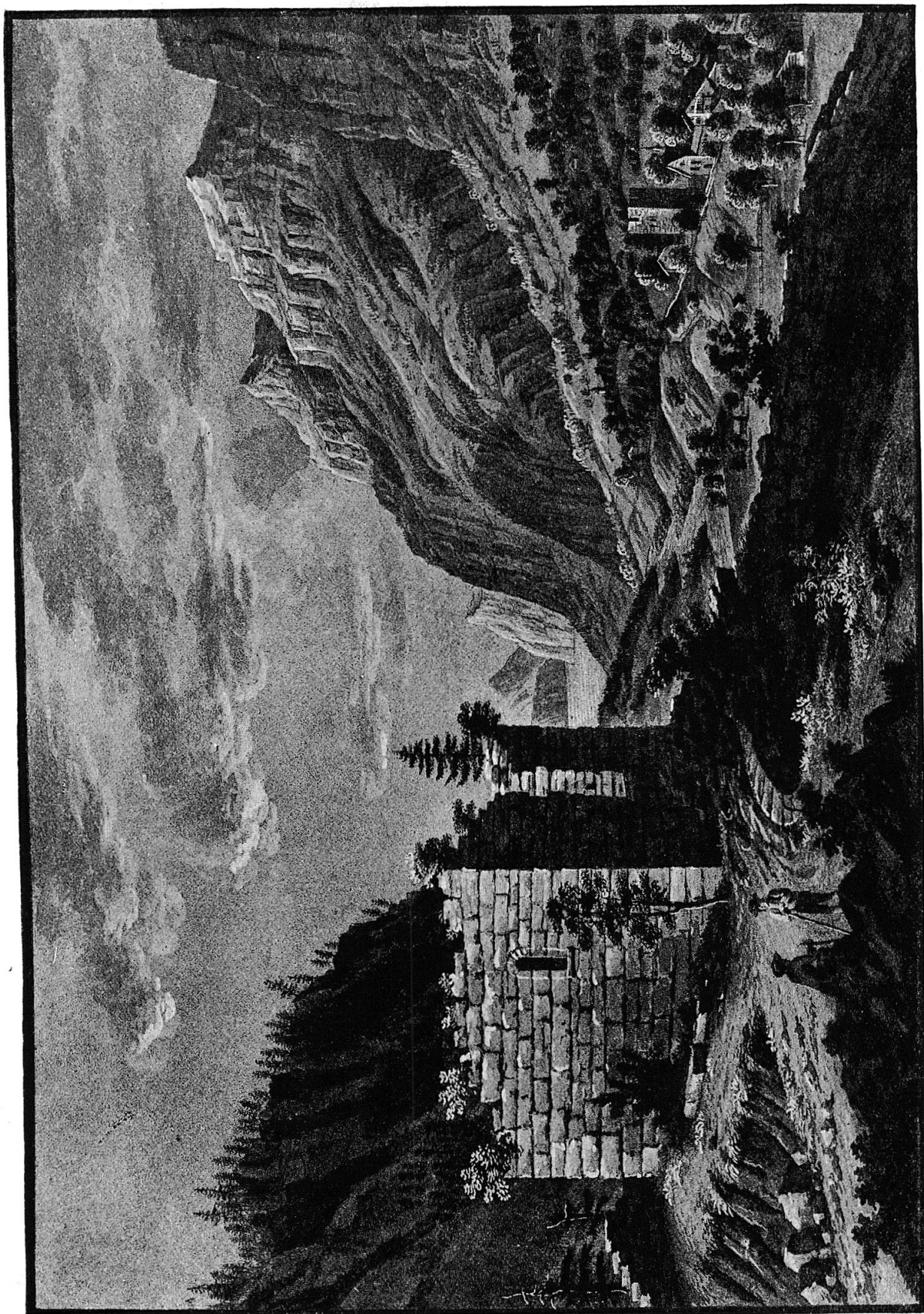
Beilage.

H. Zeller-Werdmüller gibt in den Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft, Zürich, (Band XXI., Heft 5 S. 125 ff) 1884 auf Grund der Angaben und Vermessungen des Herrn Professors und Architekten Joseph Gisler von Altdorf, jetzt Prior in der Dormitio zu Jerusalem, von der Burg Zwing Uri folgende Beschreibung:

Kaum fünfhundert Meter von dem Turm zu Silenen entfernt, führt die Straße in weitem Bogen um einen von Ost nach West weit in die Talsohle vorspringenden Felskopf herum gegen Amsteg hin. Dieser ungefähr 60 Meter über die Fläche sich erhebende, auch nach hinten von der Berglehne abgelöste Fels Hügel, an dessen Gestein die Gletscherschliffe der Vorzeit deutlich erkennbar sind, trägt auf seiner Kuppe die Reste eines festen Turmes, welcher früher mit andern gegen Osten gelegenen, nicht mehr deutlich erkennbaren Mauerresten eine förmliche Burg gebildet haben mag.

Die Mauern des Turmes ruhen auf dem festen Felsgrunde des Hügels, sie bilden ein regelmäßiges Viereck in einer Ausdehnung von m. 9,65 von Nord nach Süd, und m. 9,25 von Ost nach West. Die Mauerdicke beträgt m. 1,80, die Ecken zeigen keinen Kantenbeschlag, die dazu verwendeten Steine sind einfach mit dem Hammer annähernd rechtwinklig zugerichtet und haben durchgängig eine Länge von m. 1 bei 35 bis 40 cm. Breite und 45 cm. Höhe. Das übrige Mauerwerk ist ganz unregelmäßig, die Zwischenräume zwischen den größeren Stücken sind durch kleinere Brocken ausgeglichen, aber der Mörtel ist vortrefflich. Östlich des Turmrestes, welcher noch 5—6 Fuß Höhe besitzt, befindet sich ein ärmliches Wohnhaus aus neuester Zeit; einige Schritte außerhalb desselben, etwa 25 bis 30 Meter vom Turm entfernt, scheint der Fels teilweise künstlich als Grundlage einer einstigen Ringmauer oder Brustwehr ausgebrochen zu sein¹⁾, dann fällt der Hügel ostwärts ziemlich steil

¹⁾ Nordöstlich vom Hause bemerkt man einen schönen kleinern, in den Granit eingeschliffenen Gletschertopf.



D. A. Schmid in Schwyz.

**LES RUINES DU CHATEAU DE SILENEN
SUR LE CHEMIN DE ST. GOTHARD AU CANTON D'URY.**

Original im Besitze des löbl. Stiftes Einsiedeln.

ab. An der Nordseite bemerkt man gleich außerhalb der Flucht von Wohnhaus und Turm eine mehrere Meter weit hinabreichende (neuere?) Stützmauer und jähren Abhang. Nach Süd und nach Westen dacht sich der Hügel flacher ab. Der einzige Weg führt von Südwesten (Umsieg) her zur Burg, in einiger Entfernung scheinen sich auf dieser Seite Spuren eines Grabens zu zeigen. Die Ruine wird gewöhnlich mit dem Namen „Twing- oder Zwing Uri unter Stäg“ bezeichnet, urkundlich ist über dieselbe gar nichts bekannt. Ihre Lage erinnert an diejenige des Turmes von Hospental, und es scheint diejenige Vermutung nicht ohne Grund, welche in dem angeblichen Zwing Uri eine zum Schutz der Straße errichtete Burg erblickt, die vielleicht in Beziehung zur Suß im „Dörfli“ zu Silenen gestanden habe.

Dieser Beschreibung von Zeller-Werdmüller ist berichtigend beizufügen, daß auch nördlich ein allerdings nicht kultivierter Fußweg von der Landstraße zur Burgruine hinaufführt, der sichtlich von Besuchern öfters benützt wird. Die zwei Abbildungen des Ruinenhügels in diesem Blatte sind nach Originalarbeiten von zwei Meistern erstellt, die als ergaste Zeichner sich eines guten Rufes erfreuen. Die beiden Darstellungen stimmen sogar derart überein, daß man fast glauben möchte, D. A. Schmid (1791—1861) habe wenigstens die Turmruine nach einer Vorlage f. K. Triners († 1824) kopiert. Ist dies nicht der Fall, so tritt die Naturtreue der beiden Bilder nur um so deutlicher an den Tag. Die Zeichnung Schmid's, Eigentum des Stiftes Einsiedeln, in Sepia ausgeführt und mit Weiß gehöht, mißt 49,5 X 34,3 cm. Es gibt in der ganzen reichen Sammlung, welche das Kloster Einsiedeln aus dem Nachlasse des genannten Künstlers besitzt, keine andere Ausführung in dieser Manier. Sie wurde möglicherweise schon zwischen 1813 und 1821 auf eine Ausstellung der Zürcher Künstlergesellschaft geschickt. Dort waren nämlich von ihm zwei Bisterzeichnungen zu sehen: „Die Ruinen von Zwing Uri“ und die Ruinen von Silenen im Kanton Uri“ (Schweizerisches Künstlerlexikon III, 65).

Das einzige auf den vorliegenden zwei Zeichnungen sichtbare Turmfenster wurde von Triner nachträglich mit schwachen Bleistiftstrichen umfahren, als wollte er einen Steinpfosten andeuten, aber auf der Reproduktion kommen diese Striche nicht zur Geltung. Sie scheinen nur zeichentechnischer Natur zu sein oder einem malerischen Effekt gedient zu haben. Schmid hat das Fenster nachträglich ebenfalls mit einer Linie umzogen, aber das geübte Auge entdeckt leicht, daß keine besondere Sandsteineinfassung vorhanden sei.

E. W.